

# **N i e d e r s c h r i f t**

(SGA/003/2021)

## **über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Dienstag, dem 29.06.2021, 16:00 - 17:48 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Vortrag der Caritas – Frau Zepter – Schuldnerberatung in Zeiten der Pandemie
2. Mitteilung zur Kenntnis
  - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/050/2021
  - 2.2. Zwischenstand zum Projekt „Taxigutscheine“ für Inhaber\*innen des ErlangenPass ab 60 Jahren 50/052/2021
  - 2.3. Schließung einer städtischen Unterkunft 50/051/2021
  - 2.4. Räume für die Fahrradwerkstatt von EFIE 50/053/2021
  - 2.5. WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete 50/055/2021
  - 2.6. Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) BTM/026/2021
  - 2.7. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2021 55/025/2021
  - 2.8. Sachstandsbericht zum Prozess der Neuorganisation von Arbeit ERlangen aufgrund des Urteils des BSG vom 03.09.2020 55/026/2021
  - 2.9. Selbstständige im SGB II des JC Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie 55/027/2021

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 3. | Eckpunkte für ein Bündnis Pflege  | 50/054/2021   |
| 4. | Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates                                 | 50/056/2021   |
| 5. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2021 –<br>September 2024 | 13-2/051/2021 |
| 6. | Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen                           | 55/028/2021   |
| 7. | Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB II Beirat     | V/001/2021    |
| 8. | Anfragen  |               |

**TOP 1**

**Vortrag der Caritas – Frau Zepter – Schuldnerberatung in Zeiten der Pandemie**

**TOP 2**

**Mitteilung zur Kenntnis**

**TOP 2.1**

**50/050/2021**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 15.06.2021 zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.2

50/052/2021

### Zwischenstand zum Projekt „Taxigutscheine“ für Inhaber\*innen des ErlangenPass ab 60 Jahren

#### Hintergrund

Das Projekt „Taxigutscheine“ für Inhaber\*innen des ErlangenPass wurde im SGA am 23.09.2020 ausführlich vorgestellt (Vorlagen-Nr. 50/012/2020). Mit der Vergabe von Taxi-Gutscheine an diesen Personenkreis sollten in der Zeit der SARS-Cov-2-Pandemie Menschen aus einer Risikogruppe (60 Jahre und älter) und mit geringen Mitteln (Grundsicherungs- oder Wohngeldbezieher\*innen) unterstützt werden, auch ohne eigenen PKW notwendige Wege unabhängig vom ÖPNV erledigen zu können. So sollten Mobilität und Selbständigkeit unterstützt und gleichzeitig das Infektionsrisiko vermindert werden.

Mit Beginn der Corona-Impfungen für die Personengruppen erster Priorität erhielten Personen ab 80 Jahren aus dem genannten Kreis der Berechtigten zusätzliche Gutscheine, um unabhängig von finanziellen Einschränkungen und von der Hilfe Dritter auch sicher zum Impfzentrum kommen.

#### Erste Erfahrungen

Ein erster Zwischenbericht zur Inanspruchnahme wurde im SGA am 11.02.2021 vorgelegt (Vorlagen-Nr. 50/027/2021). Im Zeitraum der ersten 5 Monate nach Projektbeginn wurden die Taxi-Gutscheine von 200 Menschen genutzt. Da je Person mehrfach Gutscheine angefragt werden konnten, wurden insgesamt 285 Gutscheine ausgegeben.

Die Inanspruchnahme lag damit bei rund 44% der zu diesem Zeitpunkt berechtigten Personen. Es wurden jedoch nicht alle abgerufenen Gutscheine tatsächlich auch über die Taxi-Genossenschaft als Projektpartner des Sozialamtes abgerechnet. Deshalb konnte nicht nachvollzogen werden, ob diese auch tatsächlich eingesetzt wurden. Die Gründe für die geringe Quote der abgerechneten Taxigutscheine bleiben unklar.

#### Weitere Schritte

Im weiteren Projektverlauf standen deshalb zwei Fragekomplexe im Vordergrund:

(1) Wird die Altersgruppe der Personen ab 60 Jahren mit den Gutscheinen erreicht?

Insbesondere mit der zweiten und dritten „Welle“ der Corona-Pandemie stellte sich diese Frage in besonderem Maße. Auch wenn die Beschränkungen für soziale Kontakte verstärkt wurden, mussten dennoch weiterhin alltägliche Angelegenheiten erledigt werden (z.B. Gänge zum Arzt; Einkäufe)

(2) Wie wird das Angebot von den Nutzer\*innen der Gutscheine genutzt und bewertet?

Für welche Fahrten werden die Gutscheine vorwiegend eingesetzt, gibt es Barrieren gegenüber einer Inanspruchnahme, wie würde das Angebot bei einer Fortsetzung genutzt werden?

#### Zu (1): Inanspruchnahme der Gutscheine

Eine verstärkte Nachfrage nach den Gutscheinen wurde durch das zusätzliche Angebot von Gutscheinen für Fahrten zum Impfzentrum für Personen ab 80 Jahren erreicht. Insgesamt wurde dies jedoch aktuell lediglich von 19 Personen wahrgenommen (Stand: 02.06.2021).

Zudem wurden die Bezieher\*innen ab 60 Jahre, die bisher noch keinen ErlangenPass beantragt hatten, gezielt über das spezielle Angebot der Taxi-Gutscheine informiert. Damit sollte dafür geworben werden, den ErlangenPass zu beantragen.

Der Anstieg der Zahl der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, und der abgerufenen Taxigutscheine insgesamt im ersten Quartal 2021 lässt sich u.a. auf diese Werbung zurückführen (s. Abb. 1; Stand: 02.06.2021). Unter anderem aufgrund des Schreibens und von Presseberichten haben bisher 80 Personen den ErlangenPass erstmalig beantragt oder nach einer Pause wieder verlängert und gleichzeitig einen Taxigutschein angefordert.

Die Zahl der abgerufenen Taxi-Gutscheine ist jedoch stärker gestiegen als die Zahl der Personen, die Taxi-Gutscheine anfordern. Dies verweist darauf, dass ein Teil der Personen, die bereits Gutscheine abgerufen hatten, dieses Angebot in steigendem Maße wiederholt wahrnehmen.

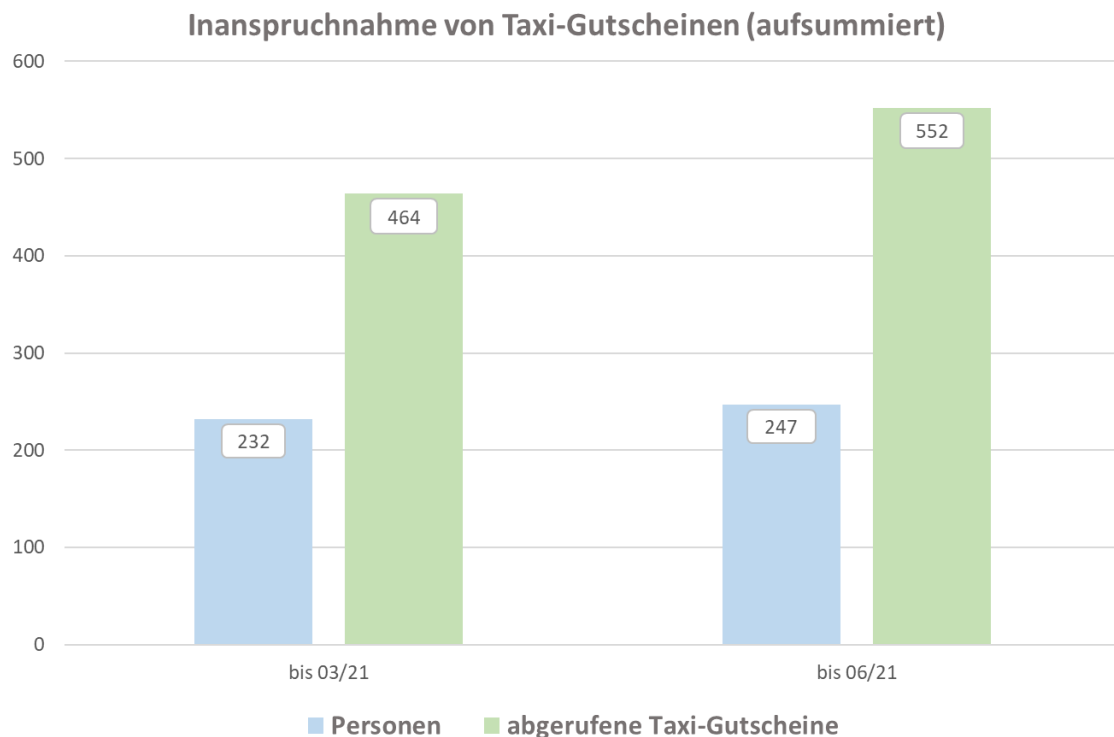


Abb. 1: Inanspruchnahme der Taxi-Gutscheine

Das Durchschnittsalter der Personen, die Taxi-Gutscheine nutzen, liegt bei rund 71 Jahren. Die Altersgruppe der 60- bis 69-jährigen Personen macht dabei mit 55,1% etwas mehr als die Hälfte aus. 15,1% sind zwischen 70 und 74 Jahre alt. Die Altersgruppe ab 75 Jahren stellt mit 29,8% die zweitgrößte Gruppe dar. Differenziert man diese Altersgruppe weiter, so sind die 80-Jährigen und älteren mit 18,4% stärker vertreten als die 75- bis 79-Jährigen mit 11,4%.

Im Vergleich mit der Gesamtgruppe der ErlangenPass-Inhaber\*innen ab 60 Jahren ist der Anteil der Menschen ab 75 Jahren und der hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren bei den Nutzer\*innen der Taxi-Gutscheine stärker repräsentiert. So befinden sich in der Gesamtgruppe lediglich zu 24,1% Personen im Alter ab 80 Jahren (75-79 Jahre: 9,7%; 80 Jahre und älter: 14,4%).

Auch wenn die jüngste Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren den Großteil ausmacht, kann damit dennoch festgehalten werden, dass das Angebot zu mehr als einem Viertel auch von den älteren und hochaltrigen Menschen in relevantem Umfang wahrgenommen wurde. Gerade auch diese Personengruppe, in der Mobilitätseinschränkungen zunehmend auftreten können, konnte mit den Taxi-Gutscheinen somit offensichtlich gut erreicht und unterstützt werden.

## Zu (2): Erfahrungen der Nutzer\*innen mit der Inanspruchnahme

Um das Verfahren für die berechtigten Personen unkompliziert und niedrigschwellig zu machen, wurde der Abruf von Taxi-Gutscheinen möglichst einfach gestaltet. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, in welcher Form, wofür und wie häufig Gutscheine eingesetzt wurden. So wurden jeweils Gutscheine im Gesamtwert von 25,- € versandt, die in einzelne Coupons (1 x 10 €, 3 x 5 €) aufgeteilt waren. Diese konnten die Nutzer\*innen nach persönlichem Bedarf einsetzen (z.B. im Gesamten, um eine Fahrt insgesamt zu bezahlen, oder aufgeteilt auf mehrere Fahrten, um den selbst zu tragenden Fahrpreis damit zu verringern).

Durch eine telefonische Befragung der Nutzer\*innen sollen genauere Erkenntnisse über die Verwendung und den Nutzen der Taxigutscheine gewonnen werden. Aus Sicht der berechtigten Personen soll eingeschätzt werden, in welcher Hinsicht das Angebot für sie nützlich und hilfreich ist.

Die bisherigen Nutzer\*innen der Gutscheine werden hierzu schriftlich eingeladen. Angerufen werden sie nur dann, wenn sie ihre Bereitschaft zur Teilnahme durch ein vorbereitetes Rückantwortschreiben bestätigt haben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, die erhobenen Antworten werden anonymisiert gespeichert.

Das Sozialamt hat für die Befragung Leitfragen entwickelt, die folgende Themenkomplexe betreffen:

- Wie haben die Teilnehmenden von dem Angebot erfahren?
- Auf welchem Weg wurden die Gutscheine angefordert?
- War die Zeitspanne bis zum Erhalt der Gutscheine ausreichend; hat es hierbei Probleme gegeben?
- Wie viele Taxifahrten wurden unternommen?
- In welchem Umfang und in welcher Form (im Gesamtwert oder nach Einzelcoupons aufgeteilt; Kombination aus Gutschein und eigener Zuzahlung bei höherem Fahrpreis) wurden die erhaltenen Gutscheine bereits eingesetzt?
- Wie wird der Gegenwert der Gutscheine in Höhe von 25€ bewertet?
- Für welche Gelegenheiten wurden die Taxigutscheine eingesetzt?
- Würden die Gutscheine auch nach den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen genutzt werden?
- Welche Auswirkungen hätte es auf die persönlichen Umstände, wenn nach der Pandemie keine Taxigutscheine mehr vergeben würden (z.B. weniger Teilhabemöglichkeiten; stärkere Abhängigkeit von anderen oder stärkere Mobilitätseinschränkungen).

Die Befragung selbst wird von Mitarbeitenden der Statistikstelle als eine nicht in das Projekt unmittelbare eingebundene Stelle durchgeführt. In Abstimmung mit der Statistikstelle wurden die Interviewleitfragen so aufbereitet, dass eine adäquate Auswertung der Antworten möglich ist.

Die Ergebnisse der Befragung stellen eine Grundlage für weitere Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine mögliche Fortführung und nutzerfreundliche Gestaltung des Angebots dar.

## **Perspektiven**

Das Projekt „Taxi-Gutscheine“ zielt darauf ab, die Teilhabe und selbstbestimmte Alltagsgestaltung von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu unterstützen. In der Zeit der SARS-Cov-2-Pandemie wurden dabei insbesondere Menschen aus einer der Risikogruppen in den Blick genommen, die durch diese Beschränkungen und ihre zusätzlichen finanziellen Begrenzungen besonders in ihrer Mobilität eingeschränkt waren.

Aus den bisherigen Erfahrungen und statistischen Kennwerte aus dem Modellprojekt „Taxi-Gutscheine“ werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- für das Angebot sollte weiter geworben werden; möglicherweise kommt durch die zu erwartenden Lockerungen der Kontaktbeschränkungen in den Sommermonaten ein verstärkter Bedarf, z.B. für Fahrten zu gemeinschaftlichen Veranstaltungen, die dann wieder möglich sind;
- da der weitere Verlauf der Pandemie (und der Impffortschritt) trotz der derzeit günstigen Entwicklung für die nächsten Monate nicht sicher vorhersehbar ist und möglicherweise in den Herbst- und Wintermonaten das Infektionsrisiko wieder steigt, soll das Angebot bis Ende 2021 fortgeführt werden;
- um das Angebot „passgenauer“ für die Bedürfnisse der betroffenen Menschen und das Nutzerverhalten zu machen, sollen die Ergebnisse der geplanten Befragung herangezogen und in der weiteren Umsetzung des Projekts berücksichtigt werden;
- je nach weiteren Erfahrungen und Ergebnissen der Befragung soll das Angebot gegebenenfalls über 2021 weitergeführt werden und als regelmäßiges Angebot im ErlangenPass etabliert werden.

Seit 2018 ist die Zahl der ErlangenPass-Inhaber\*innen, die aufgrund von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) berechtigt hierzu sind, von 304 auf 334 in 2020 gestiegen. Zum 01.06.2021 sind bereits 376 Inhaber\*innen zu verzeichnen, so dass bis zum Ende des Jahres eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten ist.

Bisher werden mit dem ErlangenPass jedoch vorwiegend jüngere Personengruppen erreicht. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass für die Gruppe der Älteren das Angebotsspektrum des ErlangenPass noch zu wenig auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Die Gruppe der Menschen ab 65 Jahren stellt lediglich einen Anteil von 5,7% an allen ErlangenPass-Inhaber\*innen (Stand: 2019). Demgegenüber überwiegen die Altersgruppen bis 25 Jahre mit einem Anteil von 49,1% und von 26 bis 64 Jahren mit einem Anteil von 45,2% deutlich.

Die Zahl der Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten (und damit für den ErlangenPass berechtigt sind), steigt jedoch. So ist die Zahl der Bezieher\*innen von Grundsicherung im Alter (65 Jahre und älter) zwischen 2016 und 2020 von 493 auf 536 angestiegen (plus 8,7%). Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahre (von 307 auf 346 Personen), die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bis ins höchste Alter auf Grundsicherung angewiesen bleiben werden. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter beziehen, an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren, steigt seit fast 10 Jahren kontinuierlich an (2012: 2,76%; 2020: 3,62%).

Auch über die besonderen Umstände der Pandemie hinaus könnten die Taxi-Gutscheine das Angebotsspektrum der mit dem ErlangenPass möglichen Vergünstigungen gerade für ältere Menschen attraktiver machen.

Wie die Öffentlichkeitsarbeit für die Taxi-Gutscheine gezeigt hat, wurde ein Teil der berechtigten Menschen durch dieses modellhafte Angebot motiviert, erstmals den ErlangenPass zu beantragen. Damit können sie auch weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die ihnen bisher möglicherweise zu wenig bekannt waren, die ihre Teilhabechancen aber weiter stärken könnten.

Damit könnte der ErlangenPass als „Instrument“ der Teilhabeförderung für ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln gestärkt und attraktiver gemacht werden.

Über die Ergebnisse der Befragung zu den Taxi-Gutscheinen und die weiteren Schlussfolgerungen hieraus wird im SGA wieder berichtet.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.1 erhoben.

Frau Grille bittet um einen weiteren Bericht über das Thema der geringen Anzahl an eingelösten Taxigutscheinen sowie um Vorschläge, wie man dieses Projekt weiter voranbringen kann.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.1 erhoben.

Frau Grille bittet um einen weiteren Bericht über das Thema der geringen Anzahl an eingelösten Taxigutscheinen sowie um Vorschläge, wie man dieses Projekt weiter voranbringen kann.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



**TOP 2.3**

**50/051/2021**

**Schließung einer städtischen Unterkunft**

Die städtische Unterkunft Michael-Vogel Str. 59 wird geschlossen und zum 30.06.2021 rückgebaut.

Bereits Anfang 2021 konnten Familien bzw. alleinstehende Frauen die mobile Wohnanlage aufgrund von Wohnpflichtbefreiungen bzw. Umverteilungen verlassen. Zuletzt wurde die Wohnanlage von acht alleinstehenden Männern bewohnt, die Ende April 2021 in weitere Wohnanlagen der Stadt Erlangen umgezogen sind. Unter Einbeziehung der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgten die Umzüge reibungslos.

Die nicht mehr nutzbaren Einrichtungsgegenstände der Wohnanlage wurden am 28.05.2021 entsorgt, noch gebrauchsfähige Gegenstände in die weiteren Unterkünfte gebracht; ab 07.06.2021 beginnt der Abbau der Wohnanlage durch die vermietende Firma, so dass das Grundstück Ende Juni für eine neue Nutzung zur Verfügung steht.

Nach Abklärung der baurechtlichen Voraussetzungen wurden die Verhandlungen zur Errichtung eines Ersatzbaues auf diesem Grundstück (mit Einbeziehung der GEWOBAU) Erlangen aufgenommen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.4**

**50/053/2021**

**Räume für die Fahrradwerkstatt von EFIE**

In der 6. Sitzung des Haupt- und Finanz- und Personalausschusses wurde die Anfrage gestellt, inwieweit die Erlanger Flüchtlingsinitiative, deren Räumlichkeiten für die Fahrradwerkstatt gekündigt wurden, Hilfe durch die Stadt erhalten könnte.

Die Integrationslotsin des Sozialamts steht im Dialog mit den Ehrenamtlichen und unterstützt diese bei der Suche neuer Räumlichkeiten sowie beim Aufbau von Kooperationen.

Die Fahrradwerkstatt der Erlanger Flüchtlingsinitiative hat bisher mit der Fahrradwerkstatt des E-Werks kooperiert. Nachdem verschiedene Optionen ausgelotet wurden, haben die Engagierten entschieden das Angebot in veränderter Konzeption in den Räumen der Fahrradwerkstatt des E-Werks und in Kooperation fortzuführen.

Zum perspektivischen Umgang mit Spendenangeboten (d.h. gespendete Fahrräder) ist eine konkrete Abstimmung mit der GGFA geplant. Auch hierbei unterstützt die Integrationslotsin die Ehrenamtlichen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.2 erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.2 erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.5**

**50/055/2021**

**WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

Mit dem 13. Infobrief des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 22.12.2020 und ergänzt durch den 16. Infobrief des StMI vom 09.03.2021 zum Thema „Internet in Asylunterkünften“ wurden Möglichkeiten der Schaffung eines Internetzugangs in Asylunterkünften grundsätzlich geregelt. Zur Umsetzung der Regelungen für die Unterkünfte im Stadtgebiet Erlangen hat die Integrationslotsin des Sozialamts alle relevanten Akteure (Regierung von Mittelfranken, Unterkunftsverwaltung, Amt 24, Flüchtlingskoordinator, EFIE, Freifunk) als Auftakt am 25.02.2021 zu einem gemeinsamen digitalen Gespräch eingeladen. Dabei wurden eine regelmäßige Abstimmung und eine Bündelung von Informationen sowie die Fortschreibung/Aktualisierung des Maßnahmenplans durch die Integrationslotsin vereinbart. Die Integrationslotsin steht im regelmäßigen Dialog mit den relevanten Akteuren und unterstützt die ehrenamtlichen Initiativen.

Absprachen und Maßnahmen in Bezug auf die drei Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung werden bilateral zwischen der Regierung von Mittelfranken und Freifunk getroffen. Nach Aussage von Freifunk sollen voraussichtlich bis zum Beginn des neuen Schuljahres zwei Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung mit Internet versorgt sein. In der dritten Unterkunft der Regierung (Gebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten) ist die technische Infrastruktur vorhanden, sodass sich die Bewohner\*innen selbst mit Internet versorgen können bzw. sich mit Internetverträgen bereits versorgt haben.

Die Projekte, welche im Maßnahmenplan als dringlich priorisiert wurden, sind abgeschlossen. Der aktuelle Sachstand in Bezug auf die dezentralen Unterkünfte (insgesamt 11) gestaltet sich wie folgt:

- Sechs Unterkünfte sind mit kostenfreiem Internet durch Freifunk bzw. EFIE e.V. versorgt;
- eine Unterkunft muss wegen Auflösung nicht mehr mit Internet versorgt;
- in vier Unterkünften (Gebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten) sind die technischen Voraussetzungen vorhanden, die den Bewohner\*innen einen Internetanschluss in Eigeninitiative ermöglicht. Nach Auskunft der Flüchtlings- und Integrationsberatung haben die Bewohner\*innen eigene Internetverträge. Die Möglichkeit der Versorgung mit kostenfreiem Internet durch Freifunk wird nach der Bereitstellung in den bisher noch unversorgten Unterkünften der Regierung geprüft und ggf. realisiert.

Ebenso wird die Möglichkeit einer Versorgung der Wohnanlage für anerkannte Flüchtlinge der Regierung von Mittelfranken mit Internet durch Freifunk geprüft.

Weiterhin sind Informations- und Schulungsangebote für die Bewohner\*innen (Zielgruppe Familien) zum Thema „Medienkompetenz“ geplant. Absprachen mit relevanten Akteuren (z.B. Flüchtlings- und Integrationsberatung, Jugendamt) laufen. Auch hierbei steht die Integrationslotsin im Dialog mit den entsprechenden Akteuren.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.3 erhoben.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.3 erhoben.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.6

BTM/026/2021

### **Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.)**

Seit dem Jahr 2017 stellt die Stadt Erlangen der GGFA AöR einen jährlichen Zuschuss zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Die Zuschussausreichung beruht auf einer Initiative des „Ratschlags für soziale Gerechtigkeit“. Über die Verwendung der Mittel berichtet die GGFA AöR wie folgt:

Das Café Hergricht mit der dazugehörigen Servicestation und dem Cafebetrieb hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Teilhabemöglichkeiten für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose zu schaffen und das Profil Erlangens als Fahrradstadt zu schärfen: Dieses Ziel verfolgt die städtische Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR), indem sie umwelt- und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in einem Projekt zusammenführt. Dabei werden unterschiedliche Förderinstrumente der Arbeitsförderung eingesetzt.

Dies sind im Jahr 2021 nachfolgende Förderinstrumente:

- 2 Teilhabearbeitsplätze 16i im Bereich Fahrrad
- 2 Teilhabearbeitsplatz 16i im Bereich Cafebetrieb/Service
- 6 Arbeitsgelegenheiten im Bereich Fahrrad
- 4 Arbeitsgelegenheiten im Bereich Cafebetrieb/Service
- 2 Berufsausbildungen zum Zweiradmonteur in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE, kooperativ). Kooperationspartner ist die Jugendwerkstatt Eltersdorf.

Die bereit gestellten Teilhabeplätze sind in verschiedenen Arbeitsfeldern angesiedelt:

- Wartung der städtischen Dienstfahräder
- Wartung und Buchung der öffentlich entleihbaren Lastenfahrräder
- Verwaltung der Flotte von entleihbaren Rädern für Besuchergruppen in der Stadt Erlangen
- Reparaturbetrieb für Erlanger Bürgerinnen und Bürger für Fahrräder und Elektroräder
- Kooperation mit der Fundfahrradverwaltung
- Verwaltungsarbeiten (Reparaturannahme, Ausgabe, Auftragsbearbeitung)
- Getränke und Snackzubereitung im Cafebetrieb
- Service, Beschaffung, Lagerhaltung, Nebenarbeiten
- Aufbau eines Lieferservices während des Lockdown („ToGo“ und Lieferung)

Hinzu kommen Maßnahmen der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler. Das Cafe Hergricht bietet Praktikumsplätze an und vermittelt Kenntnisse im Arbeitsfeld für Teilnehmer\*innen von Werkstatttagen im Rahmen der Beschulung der Berufsintegrationsschüler\*innen der Berufsschule.

Übersicht über die Teilnahmen verschiedener Arbeitsförderinstrumente und Maßnahmen der Berufsorientierung in der Gesamtlaufzeit:

Teilnahmen verschiedener Arbeitsförderinstrumente	01.08. - 31.12.2018			01.01. - 31.12.2019			01.01. - 31.12.2020			Teilnahmesummen	
	m	w	Gesamt	m	w	mt	m	w	mt	Arbeitsförderung	
Warm Up	9	1	10	8	0	8	0	0	0		
Agh Bistro	0	0	0	1	4	5	3	3	6		
Agh Fahrradwerkstatt	0	0	0	14	0	14	10	0	10	2018	10
§ 16i	0	0	0	2	2	4	2	2	4	2019	31
BAE (geförderte Berufsausbildung)	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2020	22
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>22</b>		<b>63</b>
Maßnahmen Berufsorientierung (BO)										BO	
Praktikanten						2			2	2018	10
Schüler*innen Werkstatttage										2019	22
Integrationsklassen Berufsschule ER			10			20			10	2020	12
<b>Summe</b>			<b>10</b>			<b>22</b>			<b>12</b>		<b>44</b>

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Niclas wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.4 erhoben.

Herr Niclas bittet um einen Bericht zum nächsten SGA bzgl. der genauen Zahlen aus dieser Vorlage und dem Verbleib der im Jahr 2018 nicht verauslagten Mittel in Höhe von 95.000,00 Euro.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.7**

55/025/2021

**Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2021**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.8

55/026/2021

### **Sachstandsbericht zum Prozess der Neuorganisation von Arbeit ERlangen aufgrund des Urteils des BSG vom 03.09.2020**

#### Ausgangssituation:

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in einem Urteil vom 03.09.2020, Az.: B 14 AS 24/17 R festgestellt, eine Aufteilung der beiden zentralen Teilaufgaben des SGB II – der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, Alg2 – auf zwei verschiedene Stellen verstoße gegen den Grundsatz der „**Leistungen aus einer Hand**“. Nach dem BSG enthält das SGB II keine Befugnis für eine optierende Kommune zur Übertragung aller Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf ein kommunales Tochterunternehmen, wie eine AöR.

Die GGFA AöR kann demnach im Bereich der Eingliederung von Leistungsbeziehenden von Alg2 in den Arbeitsmarkt nicht hoheitlich handeln. Mitarbeitende der GGFA können somit insbesondere keine Verwaltungsakte und Bescheide rechtssicher erlassen. Rechtmäßig kann dies nur im hoheitlichen Bereich des Jobcenters, dieser ist auf das Amt 55 beschränkt, geschehen.

Eine Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende innerhalb der zkt, Stadt Erlangen ist unumgänglich. Nur wenn alle Leistungen des SGB II - auch rechtlich-organisatorisch - aus einer Hand erbracht werden, geschieht dies rechtskonform und verschafft den Mitarbeitenden in den zugehörigen Abteilungen FM, PAV und IM wieder hoheitliche Handlungskompetenz.

#### Problematik:

Nach dem Urteil des BSG muss – übertragen auf bayerische, bzw. Erlanger Verhältnisse, ein Jobcenter als Teil der Stadtverwaltung (etwa Amt oder Eigenbetrieb) geschaffen werden. Die Rechtmäßigkeit eines Jobcenters kann in Bayern, mangels entsprechender landesrechtlicher Vorschriften, nicht durch Bildung einer Gesamt-AöR, „Arbeit ERlangen“, hergestellt werden. Nach dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze gehört die Erfüllung der Aufgabe des SGB II durch die Kommunen zu deren übertragenen Wirkungskreis. Nach Art 87 BayGO sollen Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis grundsätzlich nicht auf Kommunalunternehmen (=AöR) weiterübertragen werden.

#### Aktueller Sachstand:

Die Stadtspitze schloss sich dieser Sichtweise an und hat die Option einer Zusammenführung der Teilleistungen des SGB II in einer künftigen Gesamt-AöR verworfen. Mithin stehen grundsätzlich zwei Organisationsformen, Amt oder Eigenbetrieb zur Wahl.

Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Entscheidungsvorbereitung eingesetzt. Die Leitung liegt bei Ref V. Mitglieder sind: Vorstand GGFA, zugleich Amtsleiter 55; Führungskräfte von Amt 55 und AöR; Beteiligungsmanagement; PMin OBM; Amtsleitung Rechtsamt; Abteilungsleitung Organisation des Personalamts und der Vorsitzende der Personalvertretung der GGFA.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zu bestimmen, welche die rechtskonforme und dabei möglichst geeignete neue Organisationsform von Arbeit ERlangen sein kann.

Die Arbeitsgruppe wägt ab, welche Bewertungskriterien hinsichtlich der Eignung mit welchem Gewicht herangezogen werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, wie der BgA künftig in die jeweilige Organisation integriert oder optimal an sie angebunden werden kann. Denn, neben weiteren Entscheidungskriterien, spielt die Erhaltung der Vorteile einer Verknüpfung von Beratung



und Bewilligung von Eingliederungsleistungen im Jobcenter mit der Entwicklung flexibler und passgenauer Maßnahmen durch den Maßnahmenträger innerhalb einer Organisationseinheit (System der Selbstvornahme, das von Erlangen maßgeblich mitentwickelt wurde) eine maßgebliche Rolle.

Bislang fanden drei Arbeitsgruppensitzungen am 04. und 20.05.2021 sowie am 21.6.21 statt. In der ersten Sitzung wurde entschieden, dem bayerischen Innenministerium die Frage, ob, im besonderen Fall des SGB II, auch Eigenbetriebe kommunalrechtlich für die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis geeignet seien, zur Einschätzung vorzulegen. Auf das entsprechende Schreiben (Anlage 1) an das Ministerium wird Bezug genommen. Eine Rückantwort liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Arbeitsgruppe am 21.6. diskutiert und eingeordnet. Im Nachgang wird ein Gesprächstermin mit dem Bayerischen Ministerium für Arbeit und Soziales vereinbart.

Weiter wird durch eine Unterarbeitsgruppe eine Nutzwertanalyse erstellt, in die alle relevanten Bewertungskriterien für die Eignung der neuen Organisationsform einfließen können. Sie soll die Entscheidungsfindung zwischen einem Vorschlag für die Umsetzung in der Kernverwaltung (Amt) oder, wenn rechtlich zulässig, in Form des Eigenbetriebs unterstützen.

#### Zeitplan, weiteres Vorgehen:

Voraussichtlich im Oktober soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einer Empfehlung zur neu zu schaffenden Organisationsform zugeleitet werden. Bei rechtlicher Zulässigkeit des Eigenbetriebs können, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nutzwertanalyse, prinzipiell auch beide Organisationsformen als alternative Beschlussvorschläge aufgenommen werden.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses soll im Lauf des Jahres 2022 so weit vorangetrieben werden, dass die neue Organisationsform zum Jahresbeginn 2023 ihre Arbeit aufnehmen kann.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Winner wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.5 erhoben.

Die fehlende Anlage „Schreiben an das Bay. Innenministerium vom 06.05.2021“ bitte für das Protokoll nachreichen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Winner wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.5 erhoben.

Die fehlende Anlage „Schreiben an das Bay. Innenministerium vom 06.05.2021“ bitte für das Protokoll nachreichen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.9****55/027/2021****Selbstständige im SGB II des JC Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie**

Im Jobcenter Stadt Erlangen werden Antragstellende, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und Existenzgründungswillige, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen, jeweils in den Bereichen der Passivleistungen (Leistungssachbearbeitung Amt 55) und der Aktivleistungen (Integrationsbereich) von den Fachkräften für Selbständige im SGB II beraten und betreut. Die Antragstellung erfolgt in der Leistungssachbearbeitung. Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die Fälle an den Integrationsbereich gemeldet, wo zunächst im Eingangsgespräch die statistisch notwendigen Daten der Personen erfasst werden. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der antragstellenden Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit und der aktuelle Stand der Selbständigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Beratungsprozess im Fachteam für Selbständige im Integrationsbereich.

Mit Beginn der Corona-Pandemie nahm der Zugang an Selbständigen im SGB II überproportional zu. Insgesamt wurden seit dem 16.03.2021 bis zum 31.05.2021 156 Antragstellende von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters in den Integrationsbereich gemeldet. Davon entfallen 124 Antragstellungen auf das Jahr 2020. Der höchste Zugang wurde in den Monaten April 2020 (35) und Mai 2020 (46) verzeichnet. Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II erfolgte im Jahr 2020 in nur 5 Fällen nicht Pandemie-bedingt. Im Jahr 2021 lagen die Gründe für die Antragstellungen bisher in 3 Fällen nicht in der Pandemie-Situation.

Die Antragstellenden sind den folgenden Branchen zuzuordnen:

**Neuzugänge Selbständige nach Branchen****16.03.2020 bis 31.05.2021**

Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	22
Gastronomie	25
Grafik/ Design/ PR / IT	11
Handel/ Märkte/ Schausteller	19
Handwerk/ Reinigung / Messebau	23
Transport	6
Unterricht/ Trainer	34
Veranstaltungen/ Events /Foto	14
Unbekannt	2
<b>Summe:</b>	<b>156</b>

Im gesamten Berichtszeitraum konnten bisher 5 Personen auf eigenen Wunsch die selbständige Tätigkeit durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in Vollzeit beenden. Die Arbeitsaufnahmen erfolgte hauptsächlich als „Quereinstieg“ in den Bereichen Pflege, Garten- und Landschaftsbau, telefonische Kundenbetreuung, Sicherheitsgewerbe und im Bereich des produzierenden Gewerbes.

Eine Person wurde im Rahmen der weiteren Integrationsplanung zur Ausbildungssuche an das Fachteam „Ausbildung“ übergeben. Eine Person wurde auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen an das Fachteam „Reha“ im Fallmanagement angebunden.

Einige Fälle wurden bereits wieder beendet:

<b>Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung</b>	
<b>16.03.2020 bis 31.05.2021</b>	
Rücknahme Antrag	27
fehlende Hilfebedürftigkeit	50
fehlende Mitwirkung	10
Umzug	5
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	4
<b>Summe:</b>	<b>96</b>

### **Beratung Selbständiger im Integrationsbereich des Jobcenters in der Corona-Pandemie**

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde es notwendig die Beratungsprozesse ab dem 16.03.2021 an die Kontaktbeschränkungen anzupassen. Die Kontaktaufnahme der Kundschaft mit dem Fachteam war innerhalb der regulären Servicezeiten sichergestellt, u. a. durch die Einrichtung einer Servicehotline. Die Beratung fand im ersten Lockdown ausschließlich telefonisch statt. Diese alternative Beratungsform wird vor allem von der Zielgruppe der Selbständigen sehr positiv bewertet, da z. B. die Wegezeit eingespart werden kann.

Die Beratung der Zielgruppe erfolgte regelmäßig je nach individueller Bedarfslage. Die Arbeitsvermittler\*innen für Selbständige analysieren gemeinsam mit der Kundschaft die aktuelle Situation der Selbständigkeit sowie die persönliche Situation und planen ggf. die weitere Integrationsstrategie. Die Mehrzahl der Selbständigen, die auf Grund der Corona-Pandemie einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben, sind sich sicher, die Hilfebedürftigkeit wieder beenden zu können, sobald sie ihrer Tätigkeit wieder wie gewohnt nachgehen können. In einigen Fällen liegen bereits Aufträge vor, die erst nach der „Wiedereröffnung“ realisiert werden können. In diesen Fällen ist keine alternative Integrationsplanung notwendig. Hinweise auf aktuelle staatliche Hilfen für Selbständige sowie auf die Unterstützungsleistungen bei der Beantragung dieser Leistungen durch die Steuerberatungsbüros erfolgen in jedem Beratungsgespräch.

Die häufigsten Anliegen der Kundschaft sind Fragen zum Weiterbewilligungsabtrag sowie zur Einkommensprognose. Einige Personen sprechen offen ihre Existenzängste an.

Generell herrscht eine sehr hohe Akzeptanz hinsichtlich der Beratung. Die Erreichbarkeit der Zielgruppe ist sehr gut.

Äußert eine Person den Wunsch, die Selbständigkeit aufgeben zu wollen, um einer alternativen Beschäftigung nachzugehen, findet hierzu im Fachteam für Selbständige die Beratung zur Abwicklung der Selbständigkeit statt. Es erfolgt die Übergabe an die Fachteams (Arbeitsvermittlung, Fallmanagement oder Team Ausbildung), wo die Integrationsplanung mit dem Ziel der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung erfolgt.

Die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft eines/einer Selbständigen werden über das Eingangsgespräch in den Regelintegrationsprozess aufgenommen.

### **Erfahrungen aus der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters in der Corona-Pandemie**

Auch in der Leistungssachbearbeitung wurden die Arbeitsprozesse für die Antragsstellung sowie für die Beratung den Vorgaben entsprechend angepasst. Die Antragstellung erfolgt seit März 2020 telefonisch, per Mail oder postalisch. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung ist innerhalb der Servicezeiten gegeben.

Bei Antragsstellung muss von der antragstellenden selbständig Tätigen Person eine EKS (Angaben zum Einkommen Selbständiger) mit einer realistischen Prognose der Einnahmen und Ausgaben für die kommenden 6 Monate erstellt werden.

Für die meisten Antragstellenden war und ist dies auf Grund der Unwägbarkeiten mit Schließungs-/Öffnungsregelungen schlicht unmöglich. Für die Berechnung der Leistungen ist jedoch eine plausible Prognose unerlässlich.

Es wird daher häufig von einem sehr niedrigen Einkommen ausgegangen, um die Bedarfsdeckung entsprechend § 41 a SGB II zu gewährleisten. Gleichzeitig erfolgt die Aufforderung, dass die Antragstellenden mit der Wiederaufnahme der selbständigen Tätigkeit oder anderweitigen Einkommensveränderungen umgehend eine korrigierte Prognose abgeben müssen.

Dies führt zu einem erheblichen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für die Kundschaft und auch die Leistungssachbearbeitung. Um hohe Rückforderungen von Leistungen zu vermeiden, ist eine kontinuierliche Anpassung der Prognose notwendig und gesetzlich vorgeschrieben.

Viele Selbständige waren und sind mit der Beantragung der finanziellen Hilfen überfordert (Soforthilfen, November-/Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen I bis III, Neustarthilfen). Es ist sehr häufig unklar, welche finanzielle Hilfe für die eigene selbständige Tätigkeit in Frage kommen. Die Steuerberatungsbüros sind seit einiger Zeit überlastet, so dass sich die Antragstellung und damit auch die Auszahlung der Hilfen erheblich verzögert. Die meisten Antragsstellenden hatten sich vom Staat schnellere und deutlichere Hilfe erhofft, einige andere wiederum waren erstaunt über die Höhe und teilweise auch über die Schnelligkeit der Zahlung.

Auch für die Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung war und ist die Ausgestaltung der Hilfen für Selbständige bis heute schwierig, da jede Hilfe andere Zugangsvoraussetzungen hat und sich die Regelungen zur Anrechnung auf das SGB II ebenfalls erheblich unterscheiden. Diese Anrechnungsvorschriften waren bzw. sind teilweise zu lange unklar. Die hierzu bestehenden Rechtsauffassungen wurden vor allem zu Beginn teilweise wöchentlich neu gefasst.

Auf Grund der unklaren, teils strittigen Rechtsauffassungen waren klare Aussagen über die Anrechnung gegenüber Kundschaft oft nicht möglich. Hier ist ein erheblicher Beratungs- und Erklärungsaufwand notwendig.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**50/054/2021**

## **Eckpunkte für ein Bündnis Pflege**

### **1. Sachverhalt**

Die zuletzt zum Stand 2019 durchgeführte Pflegebestands- und -bedarfsermittlung hat für alle Sektoren der Pflege (ambulant, teilstationär, stationär) einen mittel- bis langfristig steigenden Bedarf gezeigt. Dieser bezieht sich sowohl auf die Anzahl verfügbarer Pflegeplätze als auch auf Fachkräfte.

Der quantitative Bedarf muss im Kontext qualitativer Entwicklungen im Pflegesektor betrachtet werden. Diese nehmen auf Substitutionseffekte zwischen den verschiedenen Sektoren und auf infrastrukturelle Bedarfe Einfluss. Zu diesen Entwicklungen gehören etwa Reformen der Finanzierung der Pflege und der Pflegeversicherung, damit einhergehende mögliche Entlastungen für pflegebedürftige Menschen oder Leistungserweiterungen, die reformierte Pflegeausbildung, neue Standards und Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs, Entwicklungen im Hinblick auf Digitalisierung in der Pflege oder konzeptionelle Weiterentwicklungen von pflegerischen Versorgungsformen (z.B. quartiersbezogene Pflegearrangements mit einem Versorgungsmix aus ambulanten und teil-/stationären Versorgungsangeboten; Pflege- oder Demenz-WGs).

Um in der Pflegeplanung diesen komplexen Entwicklungen gerecht zu werden, braucht es vielseitige fachliche Expertise, die Bündelung von Ressourcen und eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure. Vor diesem Hintergrund soll die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur in Erlangen in einem breit aufgestellten, trägerübergreifenden Beteiligungsprozess diskutiert werden. Hierfür wurde im SGA am 11. Februar 2021 (Vorlagen-Nr. 50/033/2021) die Initiierung eines „Bündnis Pflege“ als trägerübergreifend und interdisziplinär zusammengesetzte Plattform beschlossen.

Im Folgenden werden die Eckpunkte des „Bündnis Pflege“ dargestellt und zum Beschluss vorgelegt. Die Eckpunkte sollen im Anschluss interessierten Trägern und Akteuren aus dem Bereich der Pflege (s. 4.) zur Diskussion vorgelegt und mit ihnen weiter konkretisiert werden.

### **2 Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bündnis Pflege stellt eine Plattform zur trägerübergreifenden Diskussion der Weiterentwicklung der Pflege in Erlangen unter quantitativen und qualitativen Aspekten dar.

#### Ziele

- Im Bündnis Pflege wird die Expertise von Akteuren aus dem Bereich der Pflege und angrenzenden Bereichen (s. 3.) gebündelt, um Bedarfe der lokalen Pflegeinfrastruktur differenziert und möglichst auch kleinräumig zu erfassen und damit die bestehende Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG zu erweitern und zu ergänzen.
- Das Bündnis Pflege dient dem fachlichen Erfahrungsaustausch aus der Pflegepraxis. Dadurch können Impulse für die Umsetzung und Verbreitung von bewährten pflegerischen Angeboten auf breiterer Ebene entstehen.
- Das Bündnis Pflege bietet als Expertengremium die Möglichkeit, neue, noch nicht etablierte Handlungsansätze für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur hinsichtlich der Eignung und Übertragbarkeit für lokale Strukturen zu prüfen. Nach Möglichkeit werden bedarfsorientiert daraus umsetzbare Lösungen erarbeitet und (beispielsweise im Rahmen von Förderprogrammen) lokal in Modellvorhaben implementiert.

- In diesem Kontext sollen auch Überlegungen zur Sozialraumorientierung in der Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung entsprechend der Reform des BTHG mit berücksichtigt werden, sofern hier Schnittstellen zwischen Behinderung und Pflegebedürftigkeit bestehen.
- Mit dem Bündnis Pflege wird die Perspektive verfolgt, in einem träger- und sektorenübergreifenden Ansatz den Handlungsrahmen der kommunalen Pflegeplanung zu erweitern. Ziel ist es, die Spielräume auszuloten und zu nutzen, die unter den gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene für die konkrete Gestaltung, Unterstützung, Stärkung und Erweiterung möglichst passgenauer und bedarfsgerechter Pflegeangebote und die Gewinnung von Fachkräften bestehen.
- Durch das Bündnis Pflege wird dem Thema Pflege verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit gegeben und Pflege als relevantes Thema der Stadtgesellschaft nachhaltig verankert.

### 3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entwicklung und Planung der pflegerischen Infrastruktur wird von vielen Faktoren bedingt, die nicht oder nur begrenzt durch kommunales Handeln beeinflusst oder gesteuert werden können (s.o.). Hinzu kommt, dass die Stadt selbst nicht Träger von Pflegeangeboten ist und auch deshalb begrenzte Steuerungsmöglichkeiten hat.

Mit den nachfolgend genannten, möglichen Handlungsfeldern für das Bündnis Pflege ist keine abschließende „Agenda“ definiert. Die Beispiele stellen lediglich erste Vorschläge dar, die im Bündnis prozessorientiert zu diskutieren, zu gewichten und zu konkretisieren sind. Ein konkretes Handlungsprogramm und „Leitbild“ des Bündnis Pflege ist davon ausgehend zwischen den Beteiligten zu diskutieren und abzustimmen. Im weiteren Verlauf der Arbeit des Bündnis Pflege muss es flexibel genug sein, um auf aktuelle Herausforderungen und Chancen der Pflege reagieren zu können. Das Bündnis Pflege ist insofern als offenes, „lernendes“ System angelegt.

Beispielhaft hierfür können folgende Themenfelder genannt werden:

- Quantitative Daten, die im Rahmen von Pflegebedarfsermittlungen erhoben werden, können vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der pflegerischen Praxis und der pflegebezogenen Beratung (z.B. Pflegestützpunkt, Fachstelle für pflegende Angehörige) interpretiert, aufeinander bezogen und hieraus Schlussfolgerungen für notwendige Weiterentwicklungen der pflegerischen Infrastruktur auf lokaler Ebene gezogen werden.
- Darüber hinaus können aus dem Erfahrungsaustausch noch nicht gedeckte Bedarfe und Problemstellungen für die lokale Pflegesituation im Hinblick auf alle pflegerischen Versorgungsformen (ambulant, teilstationär, stationär) formuliert und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden, die in der Pflegebedarfsermittlung nicht (ausreichend) abgebildet sind.
- Auf dieser Grundlage könnte ein regelmäßiger „Bericht zur Lage der Pflege in Erlangen“ entstehen, der i.S. eines „Bedarfsmonitorings“ die in größeren Zeitabständen erscheinende Pflegebedarfsermittlung ergänzt.
- Erfahrungen aus verschiedenen pflegerelevanten Handlungsbereichen (z.B. Pflegepraxis; pflegebezogene Beratung in Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige; Kostenträger) können im Bündnis Pflege sektorenübergreifend ausgetauscht und diskutiert werden. Daraus können Impulse für Träger und Einrichtungen entstehen, „best practice“-Beispiele anderer lokaler Träger oder von Einrichtungen in anderen Städten auf die eigenen Strukturen zu übertragen und dort zu implementieren bzw. entsprechend anzupassen. Der Erfahrungsaustausch kann damit die differenzierte Weiterentwicklung erprobter pflegerischer Strukturen und Angebote befördern.

- Gesetzliche Änderungen und Pflegereformen, die im Berichtszeitraum von Bedarfsermittlungen noch nicht absehbar waren oder noch nicht zum Tragen gekommen sind, können im Bündnis Pflege für weitere Planungen in ihren konkreten Auswirkungen auf die lokale Infrastruktur bewertet werden (z.B. Rahmenbedingungen der Pflege; Handlungsmöglichkeiten für Träger; Substitutionswirkungen zwischen den Pflegesektoren; Entlastungen für pflegebedürftige Menschen oder pflegende Angehörige).
- Neue Pflegekonzepte können im Hinblick auf den Bedarf und die Umsetzbarkeit innerhalb der lokalen Infrastruktur diskutiert werden. Bereits bestehende Erfahrungen mit speziellen Versorgungsformen (z.B. für Menschen mit Demenz oder suchtkranke Menschen in der stationären Versorgung; Umsetzung des Modells „Fix plus X“ in der Kurzzeitpflege; alternative Wohn- und Pflegemodelle) können hierbei einfließen und in der einrichtungsübergreifenden Diskussion weiterentwickelt werden.
- Auf lokaler Ebene können von Trägern der Pflege in Planung befindliche Erweiterungen ihrer Angebote oder neu geplante Angebote vorgestellt werden, die die pflegerische Infrastruktur stärken oder erweitern und bei künftigen Planungen berücksichtigt werden können.
- Bedarfe bzw. bestehende Planungen im Bereich der Pflege können in Abstimmung mit Trägern und Akteuren der Pflege in Stadtplanungsprozesse eingebracht werden, etwa im Hinblick auf die mögliche Umsetzung alternativer Pflegeangebote wie beispielsweise Demenz-WGs oder Pflege-WGs in ausgewählten Stadtteilen.
- Hierfür können auch verfügbare statistische Daten aus der Bedarfsermittlung kleinräumig (z.B. auf der Ebene statistischer Bezirke) betrachtet und dementsprechend differenziertere quartiersbezogene Bedarfe ermittelt werden.
- Über die Sektoren der Pflege hinweg können vernetzte, quartiersorientierte Versorgungskonzepte ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege diskutiert und entsprechende Modelle der Flexibilisierung von ambulanten und stationären Leistungen vereinbart und soweit möglich erprobt werden (z.B. Öffnung von stationären Einrichtungen in das Wohnviertel; sozialraumorientierte Pflegearrangements und Verzahnung von Pflege und Quartiersarbeit; quartiersorientierte Pflegezentren / Verbundmodelle; Digitalisierung in der ambulanten Versorgung).
- Hierfür sollen Förderprogramme im Bereich der Pflege erschlossen und über das Bündnis Pflege in die Pflegelandschaft kommuniziert werden. Chancen für eine Bewerbung und die Umsetzbarkeit von modellhaften Angeboten können (trägerübergreifend) diskutiert werden, soweit sie bedarfsgerecht für die lokale Infrastruktur sind.
- Trägerübergreifend können gemeinsame Strategien für die Gewinnung von Fachkräften entwickelt und erprobt werden.
- Fachtagungen bzw. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit pflegepolitischem Schwerpunkt können für das Bündnis Pflege Impulse für die Weiterentwicklung der Pflege bringen bzw. das Thema Pflege nachhaltig in die Mitte der Stadtgesellschaft bringen. Hierfür könnten aus dem Bündnis Pflege heraus Themen in bestehende Veranstaltungsformate anderer Gremien als Vorschlag eingebracht werden (z.B. „Pflege-Dialog“ des Seniorenbeirats; Einrichtungsleiter-Kontaktgespräche) oder ggfs. in Kooperation mit diesen neue Veranstaltungsformate und Themen entwickelt und umgesetzt werden.

#### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Arbeitsformen

Das Bündnis Pflege stellt ein informelles Expert\*innen-Forum dar, das grundsätzlich allen interessierten Akteur\*innen aus dem Bereich der Pflege offensteht und das ein breites Spektrum der Pflege repräsentieren soll. Dabei soll auch Raum für die Expertise informeller Unterstützungsangebote bestehen (z.B. Selbsthilfe). Das Bündnis Pflege hat somit keine formale Struktur oder Organisationsform.



Inwieweit sich je nach thematischem Schwerpunkt das Bündnis Pflege auch in gesonderte Gruppierung aufteilen wird, muss sich in der Praxis erweisen. Sinnvoll könnte eine Struktur mit einem „Gesamtplenium“ und temporären oder projektbezogenen Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen sein (s. Abb. 1). Auch ein zeitlicher Rhythmus der Zusammenkünfte des Bündnis Pflege soll zwischen den Teilnehmenden abgestimmt werden. Vorgeschlagen wird zunächst eine Zusammenkunft des Plenums zweimal im Jahr.

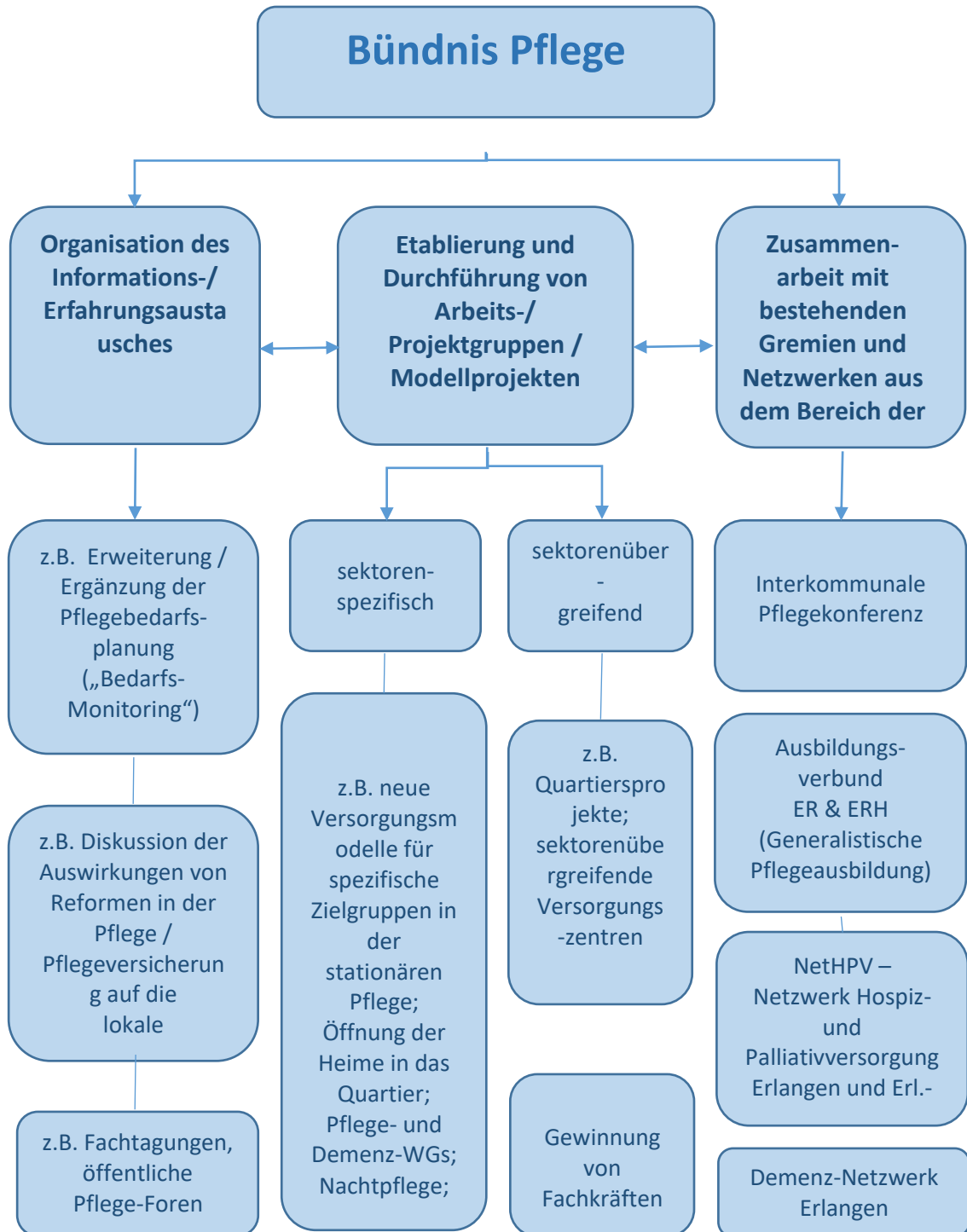


Abb. 1: Diskussionsvorschlag für Konzept des Bündnis Pflege

- Rolle von Sozialreferat und Sozialamt

Das Sozialamt übernimmt im Bündnis Pflege organisierende, moderierende und unterstützende Funktion. Es stellt den Informationsfluss unter den teilnehmenden Trägern, Organisationen und Akteuren sicher (z.B. durch regelmäßige Protokolle), bringt eigene fachliche Erfahrungen im Bereich der Pflege (v.a. des Pflegestützpunkts) sowie fachpolitische Informationen in die Arbeit des Bündnis Pflege ein (z.B. Reformdiskussion), bündelt die Ergebnisse von möglichen Arbeitsgruppen und kommuniziert diese in das Plenum des Bündnis Pflege.

Für das Pflegebedarfsgutachten nach Art. 69 Abs. 1 AGSG als datengestützte Basisinformation zur Pflegeplanung in Erlangen hat das Sozialamt weiterhin die Federführung. Auch die Organisation und Berichterstellung zu einem möglichen ergänzenden „Bedarfsmonitoring“ wäre beim Sozialamt angesiedelt.

Das Sozialamt trägt zum Informationsaustausch an den Schnittstellen zu anderen Gremien und Netzwerken bei, die im Bereich der Pflege aktiv sind (s.u.) und stellt – beispielsweise bei der Entwicklung von quartiersbezogenen Pflegearrangements – die Verbindung zu sozialen Quartiersprojekten außerhalb der Pflege her (z.B. dezentrale Beratungsstrukturen).

Im Rahmen der vorgesehenen Kooperation der Stadt mit dem Bezirk Mittelfranken nach Art. 84 AGSG stellt das Sozialamt auch die Verbindung zwischen dem Bündnis Pflege und dem überörtlichen Sozialhilfeträger hinsichtlich der Beratung zur Hilfe zur Pflege dar.

Auch die Organisation von Fachtagungen und öffentlichen Veranstaltungen, die im Bündnis Pflege entwickelt werden, könnte durch die Stadt erfolgen.

- Zusammensetzung des Bündnis Pflege

Aufgrund des Konzeptvorschlags und des breiten Themenspektrums für das Bündnis Pflege wird angestrebt, Mitwirkende mindestens aus den folgenden Bereichen zu gewinnen:

- Vertreter\*innen von Trägern ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege, der Hospiz- und Palliativversorgung und den Klinik-Sozialdiensten;
- Akteur\*innen aus der Pflegepraxis;
- Akteur\*innen aus der Beratung im Bereich Pflege (z.B. Pflegestützpunkt; Fachstelle für pflegende Angehörige);
- Vertreter\*innen von Pflegekassen und der Heimaufsicht;
- Vertreter\*innen der (haus-)ärztlichen / geriatrischen Versorgung;
- Akteur\*innen aus der Pflegeausbildung sowie des Ausbildungsverbunds ER & ERH;
- Vertreter\*innen des Seniorenbeirats, von Initiativen oder weiteren Organisationen aus dem Bereich Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen;
- Vertreter\*in der Gesundheitsregion plus Erlangen und Erlangen-Höchstadt (z.B. im Handlungsfeld Versorgungssystem und Schnittstellen zwischen Leistungssystemen).

- Schnittstellen

Das Bündnis Pflege soll bestehende Netzwerke in der Pflege ergänzen, aber keine Doppelstrukturen herstellen. Daher sind Schnittstellen zu anderen, bereits bestehenden Gremien zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere

- Pflegekonferenz Erlangen / Erlangen-Höchstadt;
- Ausbildungsverbund ER & ERH;
- NetHPV – Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt;

- Demenz-Netzwerk Erlangen und Erlangen-Höchstadt;
- hausärztliche / geriatrische Versorgungsnetzwerke;
- Seniorenbeirat;
- Gesundheitsregion plus Erlangen und Erlangen-Höchstadt;

Vertreter\*innen aus den genannten Gremien sollten möglichst am Bündnis Pflege teilnehmen, um den gegenseitigen Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Gremien zur Vermeidung von Doppelstrukturen zu gewährleisten.

- Berichterstattung

Über die Arbeit des Bündnis Pflege wird dem SGA einmal jährlich berichtet.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der Vorschlag der Verwaltung zu den Eckpunkten für ein „Bündnis Pflege“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 Anwesend 11

### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Der Vorschlag der Verwaltung zu den Eckpunkten für ein „Bündnis Pflege“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 Anwesend 6

**TOP 4**

**50/056/2021**

**Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. scheidet Herr Albert Steiert als Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Elfriede Scholz wird ab sofort als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Entsprechend der Benennung durch das Katholische Dekanat scheidet Herr Bernd Schnackig als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Dagmar van der Heusen wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 werden

1. Frau Elfriede Scholz für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. als Mitglied  
sowie
2. Frau Dagmar van der Heusen für das Katholische Dekanat als stellvertretendes Mitglied  
in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 Anwesend 6

## TOP 5

13-2/051/2021

### Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2021 – September 2024

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2021. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 20. September 2021 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung

Fraktionen und Ausschussgemeinschaften (CSU, SPD, GL, ÖDP, FWG/FDP, Klimaliste/Erli)	6 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Bewohnervertretung stationäre Pflege 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorganisationen bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o. g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretungen für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Für den Bereich **Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege** (3 Sitze im Seniorenbeirat) sowie die Sitze der Seniorenclubs wurde, wie im HFPA vom 21. April 2021 beschlossen, verfahren.

Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Seniorenbeirat soll für die Amtszeit September 2021 – September 2024 berufen werden.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 Anwesend 6



**TOP 6**

**55/028/2021**

## **Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen**

Bisher wird bei der Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II/SGB XII ein Zuschlag von 5% auf die jeweilige Angemessenheitsgrenze anerkannt, wenn die fragliche Wohnung energiesaniert ist. Dabei werden Gebäude mit den Energieeffizienzklassen A+, A und B als energiesaniert qualifiziert.

Hintergedanke dieses Zuschlages ist es, den ökologisch höchst wünschenswerten Markt an energieeffizienten Wohnungen auch für Leistungsbeziehende zugänglich zu machen. Damit wurde auf den Umstand reagiert, dass mehr und mehr Wohnungen energetisch saniert werden. Auch Gebäude, die ab ca. 2002 neu errichtet wurden, verfügen über die Energieeffizienzklassen B – A+.

Für die Rechtsgebiete SGB II und SGB XII gilt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich, dass eine Wohnung nur dann angemessen ist, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist.

Im Bereich des SGB II werden die Kosten der Unterkunft und Heizung zu einem großen Teil nicht durch die Kommune, sondern durch den Bund getragen. Gemäß Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) wurde für 2020 eine Bundesbeteiligung an den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II von 72,1% und für 2021 von 70,6% festgelegt.

Entscheidungen, die die Höhe der Kosten der Unterkunft betreffen, belasten also in erster Linie den Bund.

Bei Wohngebäuden, die einem hohen energetischen Standard entsprechen, handelt es sich regelmäßig um Neubauten oder um sanierte Altbauten, mithin um Wohnraum, der gerade nicht dem zugrunde zu legenden Maßstab „einfache und grundlegenden Bedürfnissen entsprechende Ausstattung und Bausubstanz“ zuzuordnen ist. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es dem sozialen Frieden nicht zuträglich wäre, wenn Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, Normalverdienern gegenüber auf dem Wohnungsmarkt durch die Förderung einen Wettbewerbsvorteil erreichen könnten. Die sparsame Verwendung von Steuermitteln darf überdies nicht aus dem Blick geraten.

Dennoch geschieht es im Interesse der notwendigen Energiewende und somit im Interesse des Gemeinwohls, wenn möglichst zügig so viel Wohnraum als möglich energetisch saniert wird, wengleich Ökologie nicht unmittelbare Zielrichtung des SGB II ist.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass die Heizkosten energiesanierter Wohnungen grundsätzlich günstiger sind als diejenigen unsanierten Wohnraums. Heizkosten werden vom Jobcenter in der Regel in voller Höhe übernommen. Von daher ist davon auszugehen, dass Mehrkosten bei der Bruttokaltmiete zu einem gewissen Teil durch geringere Heizkosten kompensiert werden können.

Demzufolge ist eine moderate Erhöhung des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen auf 10% der Bruttokaltmiete in der Gesamtschau vertretbar, um sowohl ökologischen Gesichtspunkten als auch den sozialpolitischen Grundgedanken des SGB II zu genügen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Herr Dr. Richter und Herr Urban bitten um Mitteilung, auf welche Datensätze zur Bestimmung der Zahlen zurückgegriffen wurden und ob die Erhöhung um 10% aufgrund der Datensätze ausreicht.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Dr. Richter und Herr Urban bitten um Mitteilung, auf welche Datensätze zur Bestimmung der Zahlen zurückgegriffen wurden und ob die Erhöhung um 10% aufgrund der Datensätze ausreicht.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 Anwesend 6

**TOP 7**

**V/001/2021**

**Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB II Beirat**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Frau Sigrid Katholing, die mit Beschluss vom 07.07.2020 als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB II Beirat berufen wurde, tritt als Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Erlangen, in den Ruhestand und legt damit ihre Vertretung im SGB II Beirat nieder. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, an ihrer Stelle Frau Nadja Schürer (ihre Nachfolgerin) in den SGB II Beirat zu berufen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertreter. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Frau Nadja Schürer wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Frau Sigrid Katholing als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB II Beirat berufen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 Anwesend 11

## Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Frau Nadja Schürer wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Frau Sigrid Katholing als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB II Beirat berufen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 6 Anwesend 6

## **TOP 8**

### **Anfragen**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Grille bittet um Planung von Vor-Ort-Besuchen in sozialen Einrichtungen.

Sie erinnert an die Einladung von Herrn Kuchler (Gewobau) zum nächsten SGA und bittet darum den Seniorenbeirat grundsätzlich zum SGA mit einzuladen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Grille bittet um Planung von Vor-Ort-Besuchen in sozialen Einrichtungen.

Sie erinnert an die Einladung von Herrn Kuchler (Gewobau) zum nächsten SGA und bittet darum den Seniorenbeirat grundsätzlich zum SGA mit einzuladen.

## **Sitzungsende**

am 29.06.2021, 17:48 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Agha

Die Schriftführerin:

.....  
Götz

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**